



**Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 01.06.2016 von 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Karl-Heinz Krone	CDU-Fraktion	
-----------------------	--------------	--

stellv. Vorsitzende/r

Frau Marlies Preuth	CDU-Fraktion	
---------------------	--------------	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludger Beelmann	SPD-Fraktion	
Herr Heinrich Bischoff	CDU-Fraktion	
Herr Christoph Böhmann	CDU-Fraktion	
Herr Ludger Eilers	SPD-Fraktion	bis 19.35 Uhr
Herr Olaf Eilers	SPD-Fraktion	
Herr Stefan Fuhler	CDU-Fraktion	bis 19.20 Uhr
Herr Heinz Kösters	CDU-Fraktion	
Herr Andreas Moorkamp	CDU-Fraktion	
Herr Josef Trenkamp	CDU-Fraktion	

Verwaltung

Herr Sven Stratmann	Bürgermeister	
Herr Sven Corbes	Fachbereichsleiter FB 3	
Frau Brigitte Dumstorff	Protokollführerin	

Abwesend:

Beratende Mitglieder

Herr Andreas Tegeler	Beirat für Menschen mit Behinderung	
Herr Rolf Schlangen	Beirat für Menschen mit Behinderung	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Vom Planungsausschuss-Vorsitzenden, Herrn Karl-Heinz Krone, wird die heutige Sitzung eröffnet.

Er begrüßt die anwesenden Fachausschussmitglieder, Herrn Bürgermeister Sven Stratmann, die Vertreter von Verwaltung und Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

Ratsherr Olaf Eilers bittet um Absetzung des Tagesordnungspunktes Nr. 10 zur weiteren Beratung in den Fraktionen.

Ratsherr Böhmann schlägt vor, den Punkt zu diskutieren, möglicherweise mit Änderung der Beschlussempfehlung. Sollte man zu keinem Ergebnis kommen, kann der Tagesordnungspunkt immer noch abgesetzt werden.

Dieser Vorschlag wird allgemein begrüßt. Ratsherr Olaf Eilers zieht seinen Antrag zurück.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Friesoythe vom 2. März 2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 2. März 2016 wird mit **9 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen** genehmigt.

TOP 3 **Mitteilungen**

Mitteilungen zur heutigen Sitzung liegen nicht vor.

TOP 4 **Vorstellung der Entwurfsplanung zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 229) Vorlage: BV/144/2016**

Fachbereichsleiter Corbes teilt mit, dass es notwendig ist, eine Änderung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen, um die geplanten Bauabsichten des landwirtschaftlichen Betriebes Münzebrock vorzubereiten. Analog ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen, da es sich bei diesem Vorhaben um eine gewerbliche Anlage handelt.

Ratsherr Trenkamp bittet um Beschlussfassung gemäß Vorschlag der Verwaltung.

Der Planungs- und Umweltausschuss gibt **einstimmig** folgende Beschlussempfehlung ab:

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgelegten Vorentwurf zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen. Diese beiden Verfahrensschritte sollen gemäß § 4a (2) BauGB gleichzeitig durchgeführt werden.

TOP 5 **Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 229 "Blockheizkraftwerk Münzebrock" der Stadt Friesoythe Vorlage: BV/145/2016**

Dieser Tagesordnungspunkt ist identisch mit dem zuvor behandelten Tagesordnungspunkt. Es ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen.

Vorsitzender Krone lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Einstimmig empfiehlt der Planungs- und Umweltausschuss, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgelegten Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 229 „Blockheizkraftwerk Münzebrock“ der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen. Diese beiden Verfahrensschritte sollen gleichzeitig durchgeführt werden.

TOP 6 **Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 "Energiepark Heinfelde" der Stadt Friesoythe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch Vorlage: BV/142/2016**

Von Fachbereichsleiter Corbes wird der Sachverhalt dargestellt. Er berichtet, dass die Immissionslage sowohl im Bebauungsplan als auch im Genehmigungsverfahren intensiv betrachtet werden könne

Vorsitzender Krone lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Planungs- und Umweltausschuss schlägt **einstimmig** folgende Beschlussempfehlung vor:

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Planungsbüro Luxplanung, Oldenburg, erstellte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 „Energiepark Heinfeld“ der Stadt Friesoythe sowie der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf beschlossen.
2. Das Aufstellungsverfahren soll als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchzuführen.

TOP 7 Antrag der ARGE Laing Kramer, Friesoythe, auf Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung von Wohnbauflächen zwischen Thüler Straße und B 72
Vorlage: BV/141/2016

Fachbereichsleiter Corbes gibt einen Überblick über die mögliche Planung der ARGE Laing Kramer. Eine digitale Kartenunterlage dient dem besseren Verständnis.

Zurzeit stellt sich das Gebiet als Außenbereich dar. Eine Ausweisung im Flächennutzungsplan ist nicht vorhanden. Das Gebiet ist nicht erschlossen und weist ebenfalls keinen Lärmschutz auf.

Sollte die Planung verwirklicht werden, wären noch sehr umfangreiche Planungen nötig, die nach Zustimmung der Gremien eingeleitet werden müssen. Seitens der ARGE muss ein Vertragspartner als juristische Person benannt werden.

Die SPD-Fraktion spricht sich für die wohnbauliche Entwicklung in diesem Bereich aus. Wohnmöglichkeiten sind sehr gering – auch wegen der zusätzlichen Flüchtlingsproblematik.

Bürgermeister Stratmann ist froh, dass sich eine solche Maßnahme verwirklichen lässt. Der Bedarf an Wohnraum ist groß. Möglicherweise lassen sich im Rahmen des Wohnraumförderungskonzeptes noch Fördermittel nach Friesoythe holen.

Vorsitzender Krone lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Planungs- und Umweltausschuss gibt **einstimmig** folgenden Beschlussvorschlag ab:

Beschlussvorschlag:

Mit der ARGE Laing Kramer, Friesoythe, soll ein städtebaulicher Vertrag zur Entwicklung einer Wohnbaufläche zwischen Thüler Straße und B 72 entsprechend des Antrages vom 18. Mai 2016 abgeschlossen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen diesbezüglichen städtebaulichen Vertragsentwurf mit der ARGE zu verhandeln und den Vertragsentwurf dem Verwaltungsausschuss zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 8 Antrag zum Neubau eines Bullenmaststalles auf dem Baugrundstück Friesoyther Straße 40 in Friesoythe-Ellerbrock
Vorlage: BV/143/2016

Fachbereichsleiter Corbes teilt den Sachstand mit.

Bei Errichtung des Bullenmaststalles soll die Sauen- und Ferkelhaltung aufgegeben werden. Das Ergebnis des Gutachtens belegt, dass mit einer Immissionsverbesserung um 30 % zu rechnen ist.

Ratsherr Bischoff fragt sich, ob die zukünftig leerstehenden Gebäude abgerissen werden oder erhalten bleiben. Er rechnet nicht mit einem Immissionsrückgang für die Wohnbebauung in Barkentange. Er wird sich seiner Stimme enthalten.

Ob die alten Stallungen abgerissen werden, kann von Fachbereichsleiter Corbes so nicht beantwortet werden.

Ratsherr Trenkamp ist der Auffassung, dass man einem Gutachten Glauben schenken sollte. Er sieht keine weitere Belastung für Barkentange. Im Gegenteil. Die Geruchssituation werde sich sogar verbessern. Außerdem handelt es sich hier um ein privilegiertes Vorhaben.

Vorsitzender Krone bittet um Abstimmung.

Mit **10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** schlägt der Planungs- und Umweltausschuss folgende Beschlussfassung vor:

Beschlussvorschlag:

Zum Antrag vom 03.07.2015 zum Neubau eines Bullenmaststalles mit 400 Mastplätzen bei gleichzeitiger Aufgabe der bisherigen Tierhaltung auf der Hofstelle Friesoyther Straße 40 in Ellerbrock (Flurstück 16, Flur 12, Gemarkung Markhausen) erteilt die Stadt Friesoythe das Einvernehmen gemäß § 36 i.V. mit § 35 BauGB.

TOP 9 Neues Kinderspielplatzkonzept der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/153/2015/1

Fachbereichsleiter Corbes erinnert an die bisherige Vorgehensweise in dieser Angelegenheit. Nach Aufhebung des Nds. Spielplatzgesetzes wurden viele Kinderspielplätze zurückgebaut und als Baugrundstücke veräußert. Die Unterhaltung durch die Spielplatzgemeinschaften wurde aufgegeben und der Baubetriebshof der Stadt Friesoythe musste sich um diese Spielplätze kümmern. Nun muss über das weitere Vorgehen beraten und beschlossen werden.

Fachbereichsleiter Corbes schlägt vor, zentrale Spielplätze zu größeren, multifunktionalen Spielplätzen umzustrukturieren. Kleinere Spielplätze sollten, soweit kein Bedarf mehr besteht, zunächst nur zurückgebaut und zu Grünflächen entwickelt werden. Die Grünflächen bleiben dann den Wohnsiedlungen erhalten und könnten zu gegebener Zeit wieder als Spielplatz reaktiviert werden.

Grundsätzlich steige für die Spielplätze der Arbeits- und Zeitaufwand des Baubetriebshofes der Stadt Friesoythe.

Die Spielplätze Malvenstraße und Nussbaumweg können vorab hergestellt werden. Hier stehen zum Teil Mittel von den Erschließungsträgern zur Verfügung.

Ratsherr Beelmann spricht sich für die Stärkung von Spielplatzgemeinschaften aus. Wer Anträge stellt, soll auch Geld bekommen. Damit erhalte das Ehrenamt und die Arbeit der Ehrenamtlichen eine Aufwertung. Nicht mehr benötigte Spielplätze sollten kontrolliert, jedoch nicht verkauft werden.

Für Ratsherrn Böhmhann hat die Aufwertung der zentralen Spielplätze Priorität. Danach sollten die Spielplätze an Schulen und Kitas in Anspruch genommen werden. Von einem Rückbau von Spielplätzen zu Grünflächen hält er nichts. Er ist für die Aufstellung eines Prioritätenplans. Die Spielplätze Malvenstraße und Nussbaumweg gehören nicht in das Konzept, da für die Herrichtung dieser Spielplätze finanzielle Mittel durch die IDB zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Stratmann führt aus, dass fast jede Familie mittlerweile seinen eigenen kleinen Spielplatz im Garten hat. Für einen öffentlichen Spielplatz fühlt sich niemand mehr verantwortlich.

Finanzielle Unterstützung könnte auch über öffentliche Förderungen (z. B. LEADER) oder durch Spenden eingeworben werden.

Ratsherr Olaf Eilers gibt zu bedenken, dass die Pflegebereitschaft der Anliegergemeinschaften nachlässt, je größer ein Spielplatz wird. Die Spielplatzgemeinschaften werden sich auflösen. Es muss ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, damit die Arbeit der Ehrenamtlichen auch einen Wert erfährt. Die Spielplatzgemeinschaften sollen Anträge stellen und dann finanzielle Mittel erhalten, mit denen der Spielplatz nach Bedarf gestaltet oder unterhalten werden kann. Er beantragt, im Haushalt einen Betrag in Höhe von 30.000 EURO zur Verfügung zu stellen, der auf Anforderung der Spielplatzgemeinschaften zu verteilen ist.

Für die Förderung kleiner Spielplätze spricht sich ebenfalls Ratsherr Fuhler aus.

Auch Ratsherr Kösters betont die Wichtigkeit des Ehrenamtes.

Er schlägt weiter vor, die zur Verfügung stehenden Mittel für die Anlegung der Spielplätze Malvenstraße und Nussbaumweg von der IDB anzufordern.

Vorsitzender Krone bittet um Abstimmung in dieser Angelegenheit in geänderter Form.

Der Planungs- und Umweltausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung ab:

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung angestellten Überlegungen für ein neues Kinderspielplatzkonzept werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Weiterentwicklung der einzelnen Spielplätze ist im Rahmen einer Prioritätenliste, die dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss zum Beschluss vorzulegen ist, zu realisieren.

Zur Finanzierung der Herrichtung / Ausstattung und Unterhaltung der Kinderspielplätze soll nach Möglichkeit der Betrag für Investitionen und Unterhaltung im Haushaltsplan 2017 um 30.000 EURO erhöht werden.

Sofern der Bedarf an einzelnen Spielplätzen nicht mehr gegeben ist, ist im Einzelfall über den Fachausschuss durch den Verwaltungsausschuss zu entscheiden, ob diese Plätze im Einvernehmen mit den Spielplatzgemeinschaften zurückgebaut und (zwischenzeitlich) als Grünfläche gestaltet werden bzw. verkauft werden sollen. Eine komplette Aufgabe eines einzelnen Spielplatzes (Überplanung ein Verkauf als Bauplatz o. ä.) sollte nur bei einer Kompensation des Bedarfs (Attraktivitätssteigerung) über einen benachbarten Spielplatz in erreichbarer Entfernung möglich sein. Die Erlöse des Bauplatzverkaufes sollen als Einnahmen für Neuinvestitionen auf anderen Spielplätzen investiert werden.

Mit den Leitern der Grundschulen und Kindergärten soll versucht werden, deren Spielplätze für die Allgemeinheit zu öffnen; ggf. sind entsprechend der derzeitigen Praxis Schließdienste einzurichten.

Über die Realisierung der Spielplätze an der Malvenstraße und am Nussbaumweg ist über separate Beschlussvorlagen im VA zu entscheiden.

**TOP 10 Einrichtung städtischer Grünsammelstellen
Vorlage: BV/130/2016**

Fachbereichsleiter Corbes teilt mit, weshalb die Verwaltung die Empfehlung ausspricht, keine Grünsammelstellen einzurichten und zu betreiben.

Die Zuständigkeit für die Sammlung und die Beseitigung von Grünabfällen obliegt dem Landkreis Cloppenburg.

Sollte die Stadt Friesoythe diese Aufgabe übernehmen, müsste eine geeignete Fläche gefunden werden. Die Fläche müsste gepflastert und umzäunt werden. Sanitäreinrichtungen und Personalgebäude wären zu erstellen. Es entstehen Betriebs- und Personalkosten. Zur Höhe dieser Kosten können zurzeit keine Aussagen getroffen werden.

Außerdem berichtet er über die Anmerkungen des Landkreises Cloppenburg zur Entsorgung von Grünabfällen. Hiernach würde die Stadt Friesoythe Abfallerzeuger werden und dementsprechend für die Abfälle auch zuständig sein.

Im Gebiet der Stadt Friesoythe sind ausreichend ortsnahe Abgabestellen für Grünschnitt vorhanden.

Dies sieht Ratsherr Trenkamp nicht so. In Markhausen soll eine ungeordnete Grünabfallentsorgung verhindert werden. Überall im Umkreis wird Grünschnitt entsorgt. Die Fläche bei der alten Kläranlage hält er für die Einrichtung der Grünsammelstelle für ideal. Dazu stellt er den folgenden Antrag und bittet um Abstimmung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Rates vom Herbst 2014 auf Einrichtung von Grünsammelstellen bis zum 31. Oktober 2016 umzusetzen.

Es sollen zwei Grünsammelstellen im Stadtgebiet eingerichtet werden.

- 1. Auf dem Gelände der abgängigen Kläranlage in Markhausen**
- 2. Auf dem Wertstoffsammelgelände des Landkreises an der Schwaneburger Straße**

Beide Sammelstellen sollen wöchentlich am Freitag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein. Der Grünabfall soll kostenlos abgegeben werden können.“

Ratsherr Olaf Eilers befürchtet, dass die in den Haushaltsplan 2016 eingeplanten 20.000 EURO wohl nicht ausreichen werden.

Bürgermeister Stratmann erklärt, dass die Abfallentsorgung hoheitliche Aufgabe des Landkreises Cloppenburg ist. Die Möglichkeit der Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Friesoythe ist bestens geregelt. Zusätzlich kann der Bürger städtisches Laub in dafür vorgesehene Beutel füllen und vom Baubetriebshof der Stadt Friesoythe abholen lassen.

Wird in Markhausen eine Grünsammelstelle errichtet, müssen solche Anlagen der Gleichbehandlung halber in allen Ortsteilen errichtet werden, was für die Stadt horende Kosten bedeutet, die nicht nötig sind. Außerdem wird die kostenlose Annahmestelle völlig überlaufen werden, weil die Bevölkerung dann nur noch diese Sammelstelle nutzen wird und die Stadt die Kosten zu tragen hätte. Er verweist ebenfalls auf den Vermerk des Landkreises Cloppenburg. Das vom Landkreis betriebene System funktioniert. Er empfiehlt dringend, dass sich die Stadt Friesoythe aus der Abfallentsorgung heraushält.

Nach Ansicht von Ratsherrn Böhmann liege ein entsprechender Antrag seit 2 Jahren vor.

Von Ratsherrn Eilers wird eingeräumt, dass seine Fraktion im Jahr 2014 der Aufnahme in den Haushaltsplan zugestimmt hat; allerdings ohne Kenntnis von evtl. Folgen. Heute wird seine Fraktion jedoch nicht zustimmen, da auch jetzt die Kosten nicht überschaubar sind. Die Umsetzbarkeit müsste vorab vom Fachbereich 3 geprüft werden.

Für Ratsherrn Moorkamp wäre auch eine einjährige Probezeit denkbar.

Für Ratsherrn Beelmann ist es unverständlich, dass die Stadt Friesoythe den Grünabfall kostenlos annehmen soll, während der Landkreis Gebühren erhebt. Er fragt sich ob das gehen kann. Wenn eine solche Sammelstelle errichtet wird, müssten die Gebühren an die des Landkreises angeglichen werden.

Über einen offiziellen Antrag hat Fachbereichsleiter Corbes keine Kenntnis. Er bietet jedoch an, die Sach- und Rechtslage sowie die Kosten zu prüfen und mit denen des Landkreises Cloppenburg zu vergleichen.

Bürgermeister Stratmann empfiehlt, einen entsprechenden Antrag an den Kreistag zu stellen und informiert, dass er den Beschlussvorschlag rechtlich prüfen lassen müsse.

Vorsitzender Krone bittet um Abstimmung über den Antrag von Ratsherrn Trenkamp.

Vom Planungs- und Umweltausschuss wird mit **6 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung** die nachstehende Beschlussempfehlung abgegeben:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Rates vom Herbst 2014 auf Einrichtung von Grünsammelstellen bis zum 31. Oktober 2016 umzusetzen.

Es sollen zwei Grünsammelstellen im Stadtgebiet eingerichtet werden:

1. Auf dem Gelände der abgängigen Kläranlage in Markhausen,
2. Auf dem Wertstoffsammelgelände des Landkreises an der Schwaneburger Straße

Beide Sammelstellen sollen wöchentlich am Freitag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein. Der Grünabfall soll kostenlos abgegeben werden können.

Anmerkung:

In der Ratssitzung vom 10.12.2014 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion in derselben Sitzung ein Antrag gestellt, 20.000 EURO für die „Einrichtung von Entsorgungsstellen für Grünabfälle“ in den Haushaltsplan 2014 einzustellen. Ein weiterführender Antrag bzw. Beschluss zur Errichtung einer solchen Entsorgungsstation liegt nicht vor.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Spielplatz in Edewechterdamm

Ratsherr Böhmann berichtet, dass Ratsherr ein Anliegen zum Spielplatz in Edewechterdamm hätte.

Fachbereichsleiter Corbes wird sich entsprechend erkundigen und hierüber informieren.

Baulandentwicklung

Ratsherr Bischoff betont, wie wichtig es ist, dass die Stadt Friesoythe an geeignete Tauschflächen herankommt, um diese als Bauland auszuweisen.

Baulückenkataster

Vorsitzender Krone hinterfragte den Sachstand des geplanten Baulückenkatasters.

Sven Corbes
Fachbereichsleiter FB 3

Karl-Heinz Krone
Vorsitzender

Brigitte Dumstorff
Protokollführerin